
Birgt das allgemeine Tragen von Mund-Nase-Schutz der Bevölkerung eine Erhöhung des Überfallrisikos?

Mit der Lockerung des Kontaktverbots und dem einhergehenden Übergang zum „normalen“ Lebensalltag, wird aktuell das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (Maske) in der Öffentlichkeit bundesweit empfohlen bzw. ist bereits in einigen Regionen Pflicht.

Dieses Tragen von Masken kann bei den Beschäftigten von Kreditinstituten einerseits zu Ängsten vor Überfällen führen, da sie maskierte Personen mit Tätern in Verbindung bringen. Andererseits ist nicht auszuschließen, dass Täter diese „legale“ Maskierungsmöglichkeit nutzen, um nicht frühzeitig als Täter erkannt zu werden.

Da im Augenblick jedoch der Schutz der Menschen vor gegenseitiger Ansteckung als wichtiger anzusehen ist und sich die aktuellen Raubüberfallzahlen auf einem sehr niedrigen Niveau befinden, ist diese „Teilvermummung“ zu akzeptieren.

Die Polizei, wie auch das Sachgebiet Kreditinstitute und Spielstätten der DGUV, werden das Überfallgeschehen hinsichtlich diese Aspekts natürlich beobachten und ggf. weitere Maßnahmen zum Schutz vor Überfällen abstimmen und empfehlen.

Den Beschäftigten von Kreditinstituten können wir im Moment nur empfehlen, aufmerksam zu sein und bei verdächtigem Verhalten von Personen, diese ggf. anzusprechen und sie so vielleicht von Ihrer geplanten Tat abzubringen.